



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Anfrage nach § 27 BezVG öffentlich CDU-Bezirksfraktion	Drucksachen-Nr.: 20-1856
	Datum: 25.08.2015 Aktenzeichen:

Beratungsfolge		Datum
	Gremium	

Flüchtlingsunterbringung Klein Borstel Anfrage gem. § 27 BezVG

Sachverhalt:

Auf der verbliebenen Bürofläche des ehemaligen Anzuchtgartens des Friedhofs Ohlsdorf soll eine Flüchtlingsunterkunft als Standort für die Unterbringung von voraussichtlich 700 Menschen entstehen. Das Gelände „Am Anzuchtgarten“ soll abschnittsweise erschlossen werden. Die ersten 250 Bewohnerinnen und Bewohner sollen Ende des Jahres 2015 die Unterkunft beziehen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die zuständige Behörde:

1. Wurden die Anwohner des Standortes Klein Borstel über das Vorhaben bereits informiert?
Wenn ja, wann und wie?
Wenn nein, wann und in welcher Form soll dies geschehen?

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) beantworten das Auskunftsersuchen wie folgt:

Zu 1. und 9.:

Ja. Die Information von Anwohnern und Interessierten wurde vom zuständigen Bezirksamt geplant und am 15.09.2015 wurden hintereinander zwei Informationsveranstaltungen durchgeführt.

2. Ab wann soll die Unterkunft bezugsfertig sein?

Zu 2.:

Nach den derzeitigen Planungen soll die Realisierung der Unterkunft in zwei Bauabschnitten erfolgen. Die Realisierung des ersten Bauabschnittes soll im Dezember 2015, der zweite Bauabschnitt im II. Quartal 2016 erfolgen

3. Wie viele Personen sollen untergebracht werden?
Steht bereits fest, ob es sich um Familien mit Kindern oder um Einzelpersonen handeln wird?

Zu 3.:

Nach den derzeitigen Planungen

- sollen im ersten Bauabschnitt bis zu 250 Personen und im zweiten Bauabschnitt 450 Personen untergebracht werden, so dass insgesamt 700 Plätze in Containerbauweise entstehen,
 - sollen sowohl Familien mit Kindern und Einzelpersonen untergebracht werden.
4. Wie und wo soll die Beschulung von Kindern und Jugendlichen sichergestellt werden?

Zu 4.:

Flüchtlingskinder werden in einem Schulalter der 1. und 2. Klasse eine Sprachförderung erhalten und unmittelbar in die Regelklassen aufgenommen. Für die älteren Flüchtlingskinder, die bisher keine Schule besucht haben, werden zunächst sog. Alphabetisierungsklassen (ABC Klassen) und für Flüchtlingskinder mit Schulerfahrungen Internationale Vorbereitungsklassen (IVK) zur Verfügung stehen, bevor es zu einer Eingliederung in reguläre Klassen kommt. Darüber hinaus siehe auch Drucksache 20/13705. Es ist noch nicht bekannt, wie viele Kinder in welchem Alter in der Einrichtung leben werden. Von daher können die Bedarfe derzeit noch nicht konkreten Schulen im Umfeld zugeordnet werden.

5. In welchem Umfang ist eine Betreuung der Flüchtlinge vorgesehen?

Zu 5.:

Die Betreuung der Flüchtlinge wird von Mitarbeitern von fördern & wohnen (f & w) mit einem Betreuungsschlüssel im Unterkunfts- und Sozialmanagement von 1:80 übernommen. Bei den Mitarbeitern handelt es sich um sozialpädagogisches Personal mit sozialen und interkulturellen Kompetenzen. Die Instandhaltung der Anlage wird durch einen technischen Dienst mit einem Personalschlüssel von 1:160 gewährleistet

6. Ist für den Standort ein Runder Tisch vorgesehen?
Wenn ja, in welcher Form wird sich die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) an einem Runden Tisch beteiligen bzw. unterstützen?

Zu 6.:

Das Bezirksamt-Nord hat während der Informationsveranstaltung Listen ausgelegt, in die sich, an einem ehrenamtlichen Engagement interessierte Nachbarn und Institutionen eintragen konnten. Diese Interessenten werden seitens des Bezirksamtes zum Runden Tisch eingeladen.

7. Welche Art von Unterstützung durch die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) können interessierte ehrenamtliche Flüchtlingshelfer oder

Anwohner in Zukunft erwarten?

Zu 7.:

Das freiwillige Engagement erfolgt in engem Kontakt mit den hauptamtlichen Mitarbeitern von f & w. Für die Organisation von Räumen, erforderlichen Absprachen etc. und auch bei belastenden Situationen und Erlebnissen, stehen die Mitarbeiter vor Ort in der Einrichtung als Gesprächspartner zur Verfügung. Das freiwillige Engagement ist eine Ergänzung zu den Aufgaben, die von f & w im Rahmen des Unterkunfts- und Sozialmanagements wahrgenommen werden.

Darüber hinaus können sich Ehrenamtliche grundsätzlich auch durch den Bezirk und f&w im Rahmen von Fortbildungen, Supervisionen, Beratungen und sonstige Qualifizierungen unterstützen lassen. Hilfreich ist ebenfalls die Vernetzung mit bereits bestehen Initiativen von ehrenamtlichen Flüchtlingshelfern, die es bereits für fast alle neuen Einrichtungen für Flüchtlinge gibt. Hierzu siehe www.hamburg.de/HH-hilft und www.foerdernundwohnen.de/unternehmen/ehrenamt-freiwilligenengagement.html .

8. Ist für diesen Standort ein Sicherheitsdienst vorgesehen?

Zu 8.:

Nein.

9. Soll ggfs. wann die Maßnahme im Rahmen einer Informationsveranstaltung vor Ort oder im Regionalausschuss Langenhorn-Fuhlsbüttel-Alsterdorf-Groß Borstel vorgestellt werden?

Dr. Andreas Schott
CDU-Fraktionsvorsitzender

Martina Lütjens
Dr. Gerhard Heinemann

Anlage/n:

Keine